

## BESCHLUSSVORLAGE

**BV-0132/2022**  
**öffentlich**

Amt:	Bürgermeister_Barleben
Bearbeiter:	Ann Nischang

Datum:	25.11.2022
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Gemeinderat	06.12.2022		X	-	-	20	0	0

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:					
Zentrale Dienste (ZD)	Finanzen (FIN)	Bau- und Ordnungsamt (BOA)	Bildung und Soziales (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Bürgermeisterbüro (BMB)

### **Gegenstand der Vorlage:**

Berufung eines sachkundigen Einwohners für den Finanzausschuss

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat bestätigt die Berufung von Herrn Clemens Meißner als sachkundigen Einwohner im Fachausschuss Finanzen der Gemeinde Barleben.**

Frank Nase  
Bürgermeister

Siegel

**Sachverhalt**

Mit einer E-Mail, die am 25.10.2022 in der Gemeindeverwaltung einging, legte Frau Claudia Peukert, die als sachkundige Einwohnerin im Finanzausschuss tätig war, ihr Mandat nieder.  
Die Fraktion CDU benennt daraufhin Herrn Clemens Meißner als Nachfolger.

**Beratende Ausschüsse nach § 49 KVG LSA**

- (1) Zur Vorberatung ihrer Verhandlungen oder einzelner Verhandlungsgegenstände kann die Vertretung beratende Ausschüsse bestellen.
- (2) Der Vorsitzende der beratenden Ausschüsse ist in der Regel der Hauptverwaltungsbeamte. In der Hauptsatzung kann festgelegt werden, dass ein ehrenamtliches Mitglied der Vertretung einem beratenden Ausschuss, der ausdrücklich zu bezeichnen ist, vorsitzt.
- (3) Die Vertretung kann in die beratenden Ausschüsse sachkundige Einwohner widerruflich als Mitglieder mit beratender Stimme berufen; die §§ 41 und 47 Abs. 1 gelten entsprechend. Mitglieder der Vertretung und Beschäftigte der Kommune können nicht als sachkundige Einwohner berufen werden. Ist die Berufung in dem Verfahren nach § 47 Abs. 1 erfolgt, stellt die Vertretung die Mitgliedschaft der sachkundigen Einwohner durch Abstimmung fest. Ihre Zahl darf die der Mitglieder der Vertretung in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen. Die sachkundigen Einwohner sind ehrenamtlich tätig; § 33 gilt entsprechend.

**Begründung für Status „nicht öffentlich“:** entfällt

**Rechtsgrundlage:** KVG LSA, Hauptsatzung der Gemeinde Barleben

**Finanzielle Auswirkungen**

Kosten der Bearbeitung in EUR	<b>&lt;&lt;25,00&gt;&gt;</b>
-------------------------------	------------------------------

**Kosten der Maßnahme**

JA       NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung  Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen  (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
€	€	€ €	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------